



Denkendorf, 19. Oktober 2020

Sehr geehrte Mandanten,

wir leben momentan in turbulenten Zeiten: die Pandemie hat nicht nur unser Leben verändert, das für Viele zum Existenzkampf geworden ist. Auch in meinem Beratungsalltag hat sich Einiges verändert, auf Grund der sich ständig ändernden Rahmenbedingungen in Folge der Pandemie, aber auch ganz unabhängig davon. Ein Phänomen hingegen hat Bestand: plötzlich und völlig unerwartet steht Weihnachten vor der Tür. ☺



In der aktuellen Ausgabe 3/2020 soll es ausschließlich um organisatorische Angelegenheiten rund um den Kanzleialltag gehen, über die ich Sie hiermit informiere.

Falls Sie sich wundern sollten, dass Sie die Kanzlei-Nachrichten Nr. 2/2020 nicht erhalten haben: dies war eine Sonderausgabe zur Mehrwertsteuersatz-Senkung, die nur unternehmerisch tätige Mandanten bekommen haben. Sie können alle bisherigen Ausgaben wie immer aus dem Archiv herunterladen:

<https://www.steuerkanzlei-hein.de/archiv>

Ich wünsche wie immer viel Spaß beim Lesen, soweit möglich, und bleiben Sie bitte gesund! ☺

Ihr Steuerberater Andreas Hein

## *Inhaltsübersicht*

- **Kanzleibetrieb zum Jahreswechsel 2020/2021**
- **Neue Bankverbindung ab 17. Oktober 2020**
- **Kanzlei-Betrieb mit Einschränkungen (Corona-Pandemie)**
- **Neue Steuerberater-Vergütungsverordnung (StBVV)**
- **Weniger Papier durch elektronische Rechnung**
- **Preisliste gültig ab 01.01.2021**
- **Datenschutzhinweise aktualisiert**
- **Ausblick: Urlaubsplanung 2021**

## *Kanzleibetrieb zum Jahreswechsel 2020/2021*



### **Mittwoch 23. Dezember 2020: Geschäftszeiten 10 bis 15 Uhr**

Geschäftszeiten wie freitags von ca. 10 bis 15 Uhr; bitte senden Sie Ihre Anfrage, auf die Sie noch vor den Feiertagen eine Antwort von mir benötigen, spätestens in der Vorwoche bis 18.12.2020.



### **Donnerstag 24. Dezember 2020 bis Sonntag 3. Januar 2021: Kanzlei geschlossen**

Zwischen den Feiertagen nehme ich mir eine nötige Auszeit. Heiliger Abend und Silvester sind bei mir arbeitsfreie Tage.



### **Montag 4. Januar 2021 bis Montag 11. Januar 2021: Terminklausur**

In dieser Zeit befinde ich mich in Klausur zur Bearbeitung von fest geplanten Terminaufträgen. Für Fibu und Lohn ist meine Mitarbeiterin Cordula Sterr für Rückfragen erreichbar. Am 6. Januar ist gesetzlicher Feiertag in Baden-Württemberg (Heilige drei Könige).



### **Ab Dienstag 12. Januar 2021: zu Geschäftszeiten erreichbar**

Übliche Geschäftszeiten: montags bis donnerstags ca. 9:30 bis 18:00 Uhr, freitags 10 bis 15 Uhr



## ***Neue Bankverbindung seit 17. Oktober 2020***

Volksbank Esslingen eG, Volksbank Kirchheim-Nürtingen eG und Berkheimer Bank eG fusionieren zur neuen Volksbank Mittlerer Neckar eG. Deshalb ändert sich meine Bankverbindung, die seit 17.10.2020 lautet:

IBAN: DE61 6129 0120 0244 4750 08  
BIC: GENO DES1 NUE  
Name der Bank: Volksbank Mittlerer Neckar eG  
Kontoinhaber: Andreas Hein  
Internet: <https://www.v-mn.de/>

## ***Kanzlei-Betrieb mit Einschränkungen (Corona-Pandemie)***

Bitte informieren Sie sich über die tagaktuelle Situation auf meinem Internetauftritt:

<https://www.steuerkanzlei-hein.de>

### **Hohes Beratungsaufkommen**

Die Corona-Krise hat zu einem sehr hohen Beratungsaufkommen in speziellen Fragen geführt. Um nur ein paar Beispiele zu nennen: Lohnabrechnungen mit Kurzarbeitergeld und Quarantäne, Staatshilfen für Unternehmen, befristete Absenkung der Umsatzsteuer und sehr viele individuelle Fragestellungen. Dies alles muss ich mit gesetzlichen Terminen und Fristen in Einklang bringen, die immer Priorität haben. Daher bin ich zurzeit leider nicht in der Lage, mit der bisher gewohnten Geschwindigkeit auf Beratungsanfragen zu reagieren. Ich bitte um Verständnis, wenn es länger dauern sollte als erwartet, bis Sie eine Antwort auf eine E-Mail oder einen Rückruf bekommen.



### **Maskenpflicht in Baden-Württemberg**

Wegen der wieder stark ansteigenden Neuinfektionen mit SARS-CoV-2 gilt ab Montag 19.10.2020 in Baden-Württemberg landesweit eine Maskenpflicht im öffentlichen Raum<sup>1</sup>. Bitte tragen Sie auch auf dem Weg in meine Kanzlei eine Mund-Nasen-Bedeckung, selbst wenn Sie nur Unterlagen vorbeibringen. In Beratungsgesprächen mit mir empfehle ich das Tragen einer Maske. Die Pflicht gilt innerhalb von Fußgängerbereichen (es sei denn, die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist sichergestellt) und in den für den Publikumsverkehr geöffneten Bereichen öffentlicher Einrichtungen.

### **Termine in der Kanzlei vorübergehend ausgesetzt**

Vorsichtshalber finden vorübergehend soweit möglich keine Termine mehr in meiner Kanzlei statt. Beratungen per Telefon und per E-Mail finden unverändert statt. Dies ist mein kleiner persönlicher Beitrag zu den "gesamtgesellschaftlichen Anstrengungen" persönliche Kontakte zu reduzieren mit dem Ziel, Infektionen im privaten, beruflichen und öffentlichen Bereich so weit wie möglich zu vermeiden<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> § 3 Abs. 1 Nr. 11 und 12 CoronaVO: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

<sup>2</sup> Risikobewertung RKI, Stand 23.09.2020, Abschnitt "Infektionsschutz-maßnahmen und Strategie": [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikobewertung.html?nn=13490888](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html?nn=13490888)



## *Neue Steuerberater-Vergütungsverordnung (StBVV)*

Seit dem 01.07.2020 gilt eine neue Version der Steuerberater-Vergütungsverordnung. Die gesamte Rechtsverordnung können Sie hier einsehen, wenn Sie wollen:

<http://www.gesetze-im-internet.de/stbgebv/index.html>

Stichwortartig aufgezählt haben sich u.a. folgende Vorschriften geändert:

- Anhebung des Stundensatzes auf bis zu 150 € (Mittelwert: 105 €) zzgl. 20% Auslagenpauschale
- Anhebung der Sätze Lohnabrechnung auf bis zu 28 € (Mittelwert: 16,50 €) zzgl. 20 % Auslagen
- Anhebung der Mindest-Gegenstandswerte, Zehntelsätze und Vergütungs-Tabellen
- Für Verfahren vor Verwaltungsbehörden ist nun das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz RVG sinngemäß anzuwenden
- Elektronische Rechnungen sind endlich möglich

## *Weniger Papier durch elektronische Rechnung*

Die neue StBVV ermöglicht nun endlich, Ihnen elektronische Rechnungen zuzusenden, wenn Sie dies wünschen. Diese Möglichkeit bietet sich nur in Kombination mit einem SEPA-Lastschriftmandat an. Nach der bisherigen StBVV war meine eigenhändige Unterschrift auf jeder Rechnung erforderlich, damit sie Gültigkeit entfaltet. Ab 01.07.2020 genügt die Textform, d.h. ohne Unterschrift, jedoch „vorbehaltlich der Zustimmung“ der Mandanten.



Wenn Sie mir Ihre Zustimmung erteilen möchten, so laden Sie sich bitte dieses PDF-Formular herunter und senden es unterschrieben an mich zurück (Fax oder Scan genügt):

<https://www.steuerkanzlei-hein.de/e-rechnung.pdf>

Mit der Zustimmungserklärung teilen Sie mir Ihre E-Mail-Adresse mit, unter der Sie Rechnungen empfangen möchten. Sie bestätigen mir außerdem, dass Sie Spamfilter deaktivieren und auf eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung verzichten.

## *Preisliste gültig ab 01.01.2021*

Ab 01.01.2021 gilt für meine Dienstleistungen eine neue Version meiner Preisliste. Alle Preise sind Nettobeträge zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer (19% ab 2021). Die letzte Anpassung war zwei Jahre zuvor erfolgt. Im Fokus der neuen Preisliste stehen folgende Änderungen:

- Entfall der bisherigen Auslagenpauschale in Höhe von 20% / 20 € je Angelegenheit auf alle Leistungen, die nach Stundensätzen oder Festpreisen abgerechnet werden. Auslagen habe ich nun in die Vergütungssätze von vorneherein mit eingepreist.
- Anpassung an neue StBVV
- Anpassung an allgemeine Preis- und Kostenentwicklung: Stundensatz + 2 €, Lohnabrechnungen + 2 €



### Stundensatz

Der Stundensatz beträgt künftig 100 € (bisher 98 €). Der Zuschlag der Auslagenpauschale in Höhe von 20%, max. 20 € je Angelegenheit auf meine Stundensätze entfällt ersatzlos. Mein Stundensatz liegt damit weit unter dem Mittelwert von 105 € und dem Höchstwert von 150 € nach der StBVV zzgl. Auslagen.



### Lohnabrechnung

Die Preise für die Lohnabrechnungen konnte ich seit meiner Kanzleigründung im April 2010 stabil halten. In mehr als 10 Jahren sind neben den Kosten vor allem die rechtlichen Anforderungen und somit der Arbeitsaufwand deutlich gestiegen, was nun eine Preisanpassung erforderlich macht. Im neuen Satz von 20 € ist die Auslagenpauschale bereits eingepreist. Der Zuschlag von 20% entfällt also. Mit der Einpreisung will ich die Preis- und Kostentransparenz verbessern. Die Erhöhung beträgt effektiv 2 € je Lohnabrechnung bzw. Meldung (bisher: 18 € inkl. 20% Auslagenpauschale). Der Mittelwert nach der StBVV liegt bei 19,60 €, maximal zulässig wären 33,60 € (jeweils inkl. Auslagenpauschale 20%, zuzüglich Umsatzsteuer). Der Satz von 20 € gilt nun auch für Anträge und Meldungen sowie für die erstmalige Einrichtung von Personalstammdaten, jeweils einschließlich eingepreister Auslagenpauschale. Für Beratungen im Zusammenhang mit der Lohnabrechnung gilt der neue Stundensatz.

### Jahresabschluss

Für die Offenlegung von Jahresabschlüssen beim elektronischen Bundesanzeiger berechne ich künftig 175 €. Die Auslagenpauschale ist künftig auch hier mit eingepreist, der Zuschlag entfällt (bisher: 150 € + 20 €).

### Wo ist die Preisliste zu finden? Ab wann gelten die Änderungen?

Meine neue Preisliste ist diesen Kanzlei-Nachrichten beigelegt. Sie gilt grundsätzlich für alle Arbeiten, die ich ab 01.01.2021 leisten werde. Buchführungsleistungen für das Wirtschaftsjahr 2020 werden typischerweise im Zeitraum Februar 2020 bis Februar 2021 erbracht. Die Zeit, die ich bis 31.12.2020 dafür aufwende, kalkuliere ich noch mit dem bisherigen Stundensatz, ab dem 01.01.2021 mit dem neuen. Beim Lohn werde ich den Abrechnungsmonat Dezember 2020 noch nach der Preisliste abrechnen, die bis 31.12.2020 gilt. Ab dem Januar 2021 werde ich nach der neuen Preisliste abrechnen.

### Preisanpassungen für DATEV-Software

Auch die DATEV eG hat die Preise erhöht für die Softwarenutzung. Wenn Sie DATEV-Software in Ihrem Unternehmen einsetzen, die Sie von mir beziehen, z.B. DATEV Mittelstand Faktura mit Rechnungswesen, erhöhen sich ab 2021 die Preise um 3% des ursprünglichen Preises. Die Preiserhöhungen für Software, die ich in meiner Kanzlei einsetze, ist in meinen Preisanpassungen mit einkalkuliert.

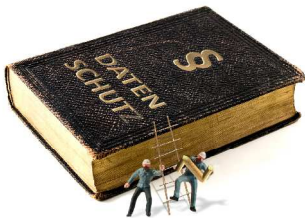
### Welche Möglichkeit haben Sie?

Wenn Sie Ihre Steuerberatungskosten senken möchten, kann eine Möglichkeit darin bestehen, Rationalisierungspotentiale besser auszuschöpfen, z.B. durch verstärkte Nutzung von Automatisierungstechniken in der Finanzbuchführung. Im Lohnbereich ist eine Reduzierung der Sätze möglich, indem Sie die Vorerfassung der Stamm- und Abrechnungsdaten z.B. über DATEV Unternehmen Online selbst übernehmen und die Lohnabrechnung von mir dann nur noch quasi auf Knopfdruck ausgelöst wird. Gesprächen hierzu stehe ich offen gegenüber. Wenn Sie mit der neuen Preisliste nicht einverstanden sind, haben Sie selbstverständlich das Recht, das bestehende Steuerberatungsmandat zu kündigen.



## *Datenschutzhinweise aktualisiert*

Meine Erklärungen und Hinweise zum Datenschutz im Internet habe ich an aktuelle Entwicklungen angepasst. Sie ist in der aktuellen Fassung vom 17.10.2020 diesen Kanzlei-Nachrichten beigelegt.



### **Neue Hinweise zum Umgang mit E-Mails**

In die Hinweise habe ich die Auffassung der Bundessteuerberaterkammer eingefügt, die eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung im E-Mail-Verkehr nicht für zwingend erforderlich hält. Eine Transportverschlüsselung per SSL/TLS sei ausreichend, wenn sichergestellt ist, dass die Daten den Geltungsbereich des Telekommunikationsgesetzes nicht verlassen. In meinen Hinweisen empfehle ich nun, mindestens die Transportverschlüsselung zu nutzen, die jedes gängige E-Mail-Programm unterstützt. Außerdem empfehle ich, einen Anbieter zu nutzen, der in Deutschland ansässig ist, damit dieser vom Fernmeldegeheimnis erfasst wird.

### **Was hat sich sonst geändert?**

Ansonsten habe ich die Hinweise redaktionell und inhaltlich überarbeitet. Die allgemeinen Datenschutzhinweise „für meine Mandanten“ sind unverändert seit 24.05.2018. Diese Hinweise habe ich zur Vollständigkeit ebenfalls diesen Kanzlei-Nachrichten beigelegt.

## *Ausblick: Urlaubsplanung 2021*

Auch wenn Reiseplanungen zurzeit kaum sinnvoll sind – Auszeiten einplanen für die nötige Erholung werde ich natürlich trotzdem. Über den vorläufigen Planungsstand will ich Sie schon jetzt informieren:

- Urlaubswoche im Frühjahr/Fronleichnam: Mittwoch, 2. Juni 2021 bis Mittwoch, 9. Juni 2021
- Brückentage: Freitag, 14. Mai 2021 (Himmelfahrt),
- Sommerurlaub: Samstag, 21. August 2021 bis Sonntag, 12. September 2021

### **Impressum, rechtliche Hinweise und Bildnachweis**

Diese Kanzleinachrichten wurden verfasst von: Andreas Hein • Steuerberater • Heerweg 15 A • 73770 Denkendorf  
Tel. 0711 71958100 • Internet: [www.steuerkanzlei-hein.de](http://www.steuerkanzlei-hein.de) • E-Mail: [kanzlei@steuerkanzlei-hein.de](mailto:kanzlei@steuerkanzlei-hein.de)

Die Kanzleinachrichten erhalten Sie als kostenlose Serviceleistung im Rahmen eines bestehenden Beratungsauftrags. Die Nachrichten enthalten steuerliche Fachinformationen und organisatorische Informationen aus meiner Kanzlei, die für den Beratungsauftrag von Bedeutung sind. Sollten Sie der Auffassung sein, dass ein solches Auftragsverhältnis nicht mehr besteht, und diese Kanzleinachrichten nicht mehr wünschen, so teilen Sie mir dies bitte mit. Alle Angaben in diesem Schreiben erfolgen ohne Gewähr! Das Schreiben enthält auch Links zu Informationsseiten im Internet, die von Dritten bereitgestellt werden. Auf die Inhalte dieser Seiten habe ich als Autor des Schreibens keine Einflussmöglichkeiten. Eine Gewähr für die Richtigkeit dieser Inhalte kann daher nicht übernommen werden. Wird bei der Benennung von Personen oder Berufsgruppen nur eine von mehreren möglichen Geschlechtsformen verwendet, so erfolgt dies ausschließlich zu Gunsten einer besseren Lesbarkeit der Beiträge. Ich stelle hiermit ausdrücklich klar, dass immer alle Geschlechtsformen (m/w/d) einbezogen sind.

Seite 1: Weihnachtsdeko: berry-1867135 von „Pexels“ • Quelle: Pixabay • Pixabay-Lizenz

Seite 1: Ampel: Traffic lights 95830118 | Quelle: Fotolia | Urheber: Laurent Renault | Fotolia-Lizenz (jetzt: Adobe Stock)

Seite 2: Masken am Wäscheständer: corona-5035180 von Willfried Wende • Quelle: Pixabay • Pixabay-Lizenz

Seite 3: Aktenschrank: office-work-3293203 von Jürgen Sieber • Quelle: Pixabay • Pixabay-Lizenz

Seite 4: Uhr: time-371226 von Free-Photos • Quelle: Pixabay • Pixabay-Lizenz

Seite 5: Datenschutz: privacy-policy-3920724 von Wilfried Pohnke • Quelle: Pixabay • Pixabay-Lizenz

Alle erforderlichen Nutzungsrechte liegen vor. Pixabay-Lizenz: <https://pixabay.com/de/service/license/>